

# Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2020 (BAPP 2020)

## Programminformation / Programmaufruf

### Inhalt

Allgemeine Information und Intention des Programms .....	2
Ausbildung im Rahmen des Programms .....	2
Anzahl der Plätze .....	3
Zielgruppe .....	4
Vermittlung.....	4
Berufsbilder .....	4
Ausbildungs- / Maßnahmenbeginn .....	4
Förderung .....	5
Antragstellende im Rahmen des Programms.....	6
Voraussetzungen für die Antragstellung .....	6
Teilnahmemitteilung .....	6
Termine / Zeitplan .....	7

Das Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2020 (BAPP 2020) ist ein Programm der

## **Allgemeine Information und Intention des Programms**

Mit Hilfe des Programms soll ein Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, wie auch zur Fachkräfteentwicklung geleistet werden. Durch die bereit gestellten zusätzlichen Ausbildungsplätze soll unversorgten Ausbildungsplatzbewerber\*innen die Chance geboten werden, eine Ausbildung absolvieren zu können.

## **Ausbildung im Rahmen des Programms**

Zur Umsetzung vorgesehen sind hier folgende zwei Instrumente:

1. Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung
2. Corona-bedingte Aufstockungsplätze

Für die genannten Instrumente werden eigenständige Förderbedingungen gelten, die u.a. Folgendes beinhalten:

### zu 1: Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung

- Die Ausbildung ist außerbetrieblich, aber betriebsnah. Es handelt sich um eine vollwertige, duale Ausbildung, d. h. die Ausbildung beruht auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO), basiert auf einem Ausbildungsvertrag und endet mit einem anerkannten Kammerabschluss.
- Die Ausbildung ist als Verbund-/Kooperationsausbildung organisiert. Ausgebildet wird an den drei Lernorten Berufsschule, Ausbildungsdienstleister und Kooperationsbetrieb. Der Kooperationsbetrieb (i. d. R. ein kleiner oder mittelständischer, zwingend aber ein Berliner Betrieb) beteiligt sich sowohl inhaltlich (hier zu circa 50 Prozent), als auch finanziell an der Ausbildung.
- Die Dauer der Ausbildung wird durch das betreffende Berufsbild geprägt und beträgt in der Regel zwei, drei oder dreieinhalb Jahre (Regelausbildungszeit gem. Ausbildungsverordnung). Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit.
- Den Ausbildungsvertrag hält der Bildungsdienstleister. Die Ausbildungsdauer beim Bildungsdienstleister bewegt sich zwischen mindestens 12 Monaten und maximal 50 Prozent der Ausbildungszeit höchstens jedoch 18 Monaten. Entsprechend den Förderbedingungen ist ggf. eine Aufstockung der Phasen beim Träger möglich. Bis zu maximal zwei zusätzliche Monate (bei zweijährigen Ausbildungsberufen) bzw. maximal drei zusätzliche Monate (bei drei bzw. dreieinhalb jährigen Ausbildungsberufen) beim Bildungsdienstleister sind z.B. möglich, wenn sinnvolle und

notwendige zusätzliche Qualifizierungen durchgeführt werden, insbesondere eine zusätzliche Sprachförderung in Bezug auf die Berufsfachsprache oder eine zusätzliche Qualifizierung im Bereich Digitalisierung und Datensicherheit. Näheres hierzu ist in den Förderbedingungen geregelt.

#### zu 2: Corona-bedingte Aufstockungsplätze

- Die Ausbildung ist außerbetrieblich. Es handelt sich um eine vollwertige, duale Ausbildung, d. h. die Ausbildung beruht auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO), basiert auf einem Ausbildungsvertrag und endet mit einem anerkannten Kammerabschluss. Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Bildungsdienstleister und Berufsschule, wird aber ergänzt um ein oder mehrere qualifizierte Praktika in Berliner Betrieben.
- Die Dauer der Ausbildung wird durch das betreffende Berufsbild geprägt und beträgt je nach Berufsbild zwei oder drei Jahre (Regelausbildungszeit gem. Ausbildungsverordnung). Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit.
- Bei dem vorzusehenden Praktikum muss es sich um ein sog. qualifiziertes Praktikum handeln, d.h. dass Praktikum muss Teile des Ausbildungsrahmenplans abbilden und beinhalten. Je nach Ausbildungsberuf können 6 bis 9 Monate Praktikumsdauer vorgesehen werden.
- Ergibt sich während der Dauer dieser Ausbildung für die Auszubildenden die Möglichkeit, in eine betriebliche Ausbildung zu wechseln, so ist dieses ausdrücklich erwünscht.

Hinsichtlich der Details wird auf die jeweiligen Förderbedingungen verwiesen, die mit dem Programmaufruf auf der Website mit eingestellt worden sind.

#### **Anzahl der Plätze**

Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung: bis zu 400

Corona-bedingte Aufstockungsplätze: bis zu 500

## **Zielgruppe**

Berliner Jugendliche, die noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben und die sich bis dato erfolglos um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bemüht haben. Bei Eintritt in die Ausbildung sollen die Betroffenen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Betroffenen sollen bei einem Berliner Jobcenter bzw. bei einer Berliner Arbeitsagentur als Ausbildungsplatz suchend gemeldet sein.

## **Vermittlung**

Eingerichtete Ausbildungsplätze werden an die Berliner Jobcenter und Berliner Agenturen für Arbeit gemeldet, damit dort als Ausbildungsplatz suchend Registrierte einen Vermittlungsvorschlag erhalten können. Akquisen durch den Bildungsdienstleister und die Berücksichtigung von Eigenbewerbungen der Zielgruppe sind möglich.

## **Berufsbilder**

Es können Berufsbilder berücksichtigt werden, die eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) vorsehen. Ziel ist es hier, den Berliner Jugendlichen aus der Zielgruppe, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine Ausbildung anbieten zu können. Die angebotenen Berufsbilder zu beiden Instrumenten werden mit einem Fachgremium erörtert und abgestimmt. Danach wird festgelegt, welche Berufsbilder konkret für das Programm berücksichtigt werden.

Für die Corona-bedingten Aufstockungsplätze kommen nur solche Berufsbilder in Betracht, für die – wegen der Corona-bedingten Einschränkungen – zu erwarten ist, dass betriebliche Ausbildung in diesem Jahr nicht oder nur in geringem Umfang angeboten wird. Hierzu zählen insbesondere Berufsbilder aus den Bereichen / Branchen Hotel und Gastronomie, Tourismus, Veranstaltung, Friseurgewerbe und eingeschränkt (nur bestimmte Warenwelten) Handel.

## **Ausbildungs- / Maßnahmenbeginn**

Aufgrund der Nachrangigkeit dieser Ausbildung ist der früheste Beginn der 01.10.2020. Ausbildungsplätze können im Zeitraum 01.10. bis 31.10.2019 besetzt werden (Einstellungskorridor).

## **Förderung**

### Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung

Gefördert (bezuschusst) wird die Ausbildung beim Bildungsdienstleister, d. h. im Wesentlichen die hier entstehenden Kosten der Ausbildung sowie die Ausbildungsvergütung in dieser Zeit. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) und jeweils pro besetztem Platz und Monat.

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in folgender Höhe

- für die Trägerphase mit einem Höchstbetrag von 1.181 € pro besetztem Platz und Monat (bei kaufmännischer Ausbildung oder Ausbildung in Gesundheitsberufen) bzw. mit einem Höchstbetrag von 1.228 € pro besetztem Platz und Monat (bei technisch-gewerblicher Ausbildung),
- für die Betriebsphasen mit einem Höchstbetrag von 60 € pro besetztem Platz und Monat.

Berücksichtigt werden können nur Plätze, die zuvor an die Berliner Jobcenter und Berliner Agenturen für Arbeit gemeldet werden konnten. Mindestvoraussetzung für diese Meldung ist das Vorliegen einer Ausbildungsberechtigung für den Bildungsdienstleister, einer Absichtserklärung des Kooperationsbetriebs sowie eines Besuchsberichtes (Kammer).

### Corona-bedingte Aufstockungsplätze

Gefördert (bezuschusst) wird die Ausbildung beim Bildungsdienstleister, d. h. die hier entstehenden Kosten der Ausbildung sowie die Ausbildungsvergütung in dieser Zeit (inkl. Praktikum). Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) und jeweils pro besetztem Platz und Monat.

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in folgender Höhe

- Höchstbetrag von 1.350 € pro besetztem Platz und Monat (bei kaufmännischer Ausbildung oder Ausbildung in Gesundheitsberufen) bzw. mit einem Höchstbetrag von 1.397 € pro besetztem Platz und Monat (bei technisch-gewerblicher Ausbildung),

Berücksichtigt werden können nur Plätze, die zuvor an die Berliner Jobcenter und Berliner Agenturen für Arbeit gemeldet werden konnten.

### Für beide Instrumente gilt:

Auf Grundlage der ab dem 01.01.2020 geltenden Mindestausbildungsvergütung sind im Rahmen der vorgenannten Fördersätze Kosten für die Ausbildungsvergütung wie folgt abrechnungsfähig: Im 1. Ausbildungsjahr 515 €, im 2. Ausbildungsjahr 608 €, im 3. Ausbildungsjahr

695,50 € und im 4. Ausbildungsjahr 721 € (zzgl. Arbeitgeberanteil zur SV).

## **Antragstellende im Rahmen des Programms**

Ausbildungsdienstleister im Rahmen eines zuvor festgelegten Kontingentes

## **Voraussetzungen für die Antragstellung**

- Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung, die auf bei der zuständigen Berufskammer eingetragenen Berufsausbildungsverträgen basiert, insbesondere in Kooperation mit Betrieben (Verbundausbildung)
- Vorliegen einer durch die zuständige Berufskammer erteilten Ausbildungsberechtigung für die berufliche Ausbildung im Berufsbild und kein Negativvotum für die Verbundausbildung im Berufsbild seitens der Berufskammer
- Solvenz

## **Teilnahmemitteilung**

Durch den Bildungsdienstleister muss eine Rückmeldung (Interessenbekundung) erfolgen, eine Ausbildung im Rahmen des Programms anbieten zu wollen. Mit anzugeben ist, im Rahmen welchen Instrumentes,

1. Plätze der Verbundausbildung
2. Corona-bedingte Aufstockungsplätze,

die angebotene Ausbildung erfolgen soll. Eine Beteiligung an beiden Instrumenten ist möglich. Aber: Werden Plätze zu beiden Instrumenten angeboten, so muss gewährleistet werden, dass auch in beiden Instrumenten eine Ausbildung umgesetzt werden soll/kann.

Hierbei sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

### **1. Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung**

- Angaben zu den Erfahrungen des Ausbildungsdienstleisters in der Verbundausbildung, die auf der Basis von Ausbildungsverträgen erfolgt ist, mit mindestens folgenden Angaben:
  - seit wann in der beruflichen Erstausbildung aktiv und in welchen Berufsbildern wurde/wird ausgebildet,

- seit wann in der Verbundausbildung aktiv und in welchen Berufsbildern wurde/wird im Verbund mit Betrieben ausgebildet (Angaben zur Art der Kooperationsbetriebe),
- konkrete Bezeichnung des Berufsbildes / der Berufsbilder mit achtstelliger Systematiknummer (Ausbildung) der Bundesagentur für Arbeit sowie der Anzahl der Plätze, die in der Verbundausbildung für das BAPP 2020 angeboten und umgesetzt werden können.

## 2. Corona-bedingte Aufstockungsplätze

- Angaben zu den Erfahrungen des Ausbildungsdienstleisters in der außerbetrieblichen Ausbildung auf Basis eines Ausbildungsvertrages mit mindestens folgenden Angaben:
  - seit wann in der beruflichen Erstausbildung aktiv und in welchen Berufsbildern wurde/wird ausgebildet,
  - seit wann in der außerbetrieblichen Ausbildung aktiv und im Rahmen welcher Instrumente / Programme wurde hier ausgebildet,
- konkrete Bezeichnung des Berufsbildes / der Berufsbilder mit achtstelliger Systematiknummer (Ausbildung) der Bundesagentur für Arbeit sowie der Anzahl der Plätze, die als außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten und umgesetzt werden können (bei Berufsbildern des Handels ist die Warenwelt zwingend mit anzugeben).

## Termine / Zeitplan

<b>07.07.2020</b>	Veröffentlichung des Programmaufrufs
<b>21.07.2020, 14:00 Uhr</b>	Spätester Termin für den Eingang der Rückmeldung durch den Ausbildungsdienstleister mit der Information, am Programm teilnehmen zu wollen
<b>07.08.2020</b>	Information über die Berücksichtigung bei der Programmumsetzung
<b>25.09.2020</b>	Spätester Termin für das Stellen eines Kurzantrages, wenn eine positive Information über die Berücksichtigung bei der Programmumsetzung erfolgt ist

**Rückmeldung an:** [ausbildung@zgs-consult.de](mailto:ausbildung@zgs-consult.de)

oder per Post an: zgs consult GmbH, z. Hd. Sylvia Runge  
Bernburger Str. 27, 10969 Berlin

**Jeweils mit dem Betreff:**

BAPP 2020 / Teilnahmemitteilung

**Ansprechpartner/in:**

Sylvia Runge

Tel.: (030) – 69 00 85-55

E-Mail: [s.runge@zgs-consult.de](mailto:s.runge@zgs-consult.de)